

**Der Rat möge beschließen:**

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 134 "Sillenstede Fasanenweg" sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 134 „Sillenstede Fasanenweg“ treten der für das Plangebiet derzeit geltende Bebauungsplan Nr. S 3 "Sillenstede Fasanenweg" und die dazugehörige erste Änderung mit Begründung außer Kraft.